



Informationsblatt für Zahnarthelferinnen und Zahnmedizinische Fachangestellte

Herausgegeben von der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Der Technologiepark in Warnemünde bot angemessenen Rahmen für die 12. Fortbildungstagung



Oben: Im Gebäude des Technologieparks Warnemünde fand die Zentrale Fortbildungstagung in diesem Jahr erstmals statt.

Rechts: Dr. Dietmar Oesterreich begrüßte alle Teilnehmerinnen herzlich und zeigte sich erfreut über die gleichbleibende große Fortbildungsbereitschaft der Praxismitarbeiter.



Die 12. Zentrale Fortbildungstagung der Zahnarthelferinnen und Zahnmedizinischen Fachangestellten unseres Bundeslandes kann auch in diesem Jahr als Erfolg verbucht werden. Aus Anlass des 13. Zahnärztetages und der 55. Tagung der wissenschaftlichen Gesellschaft unseres Landes im Neptun-Hotel Warnemünde trafen sich am 4. September im Technologiepark Warnemünde (TPW) 230 Zahnarthelferinnen und Zahnmedizinische Fachangestellte zu einem wissenschaftlichen Programm, das in diesem Jahr den Bogen von der Zahnmedizin zur Medizin schlug.

Die vier gebotenen Vorträge, die von namhaften Referenten in hervorragender

und aufgelockerter Form präsentiert wurden, die völlig ausgebuchten Seminare des Nachmittags im Neptun-Hotel mit insgesamt 80 Teilnehmerinnen und die Dentalausstellung fanden reges Interesse.

Noch nie wurde bei einer solchen Tagung so viel diskutiert und gefragt!

Da das Kurhaus Warnemünde in unmittelbarer Nähe zum Neptun-Hotel in diesem Jahr nicht zur Verfügung stand, musste in den Technologiepark Warnemünde ausgewichen werden. Der Tagungsort bot beste Bedingungen für diese Veranstaltung, war mehr als ein Ersatz für das Kurhaus Warnemünde.

Das schöne Warnemünde, auch in diesem Jahr wieder mit viel Sonnenschein, ist

darüber hinaus ohnehin der richtige Ort für Begegnungen und Gespräche mit Kolleginnen.

Dank gebührt dem Präsidenten unserer Zahnärztekammer, Dr. Dietmar Oesterreich, der auch in diesem Jahr wieder die Tagung eröffnete und Informationen zur Gesundheitspolitik gab, allen Referenten, die auf Anfrage sofort bereit waren, vor Zahnarthelferinnen und Zahnmedizinischen Fachangestellten zu sprechen und dem Verband der Arzt-, Zahnarzt- und Tierarthelferinnen, der auch in diesem Jahr wieder mit einem Info-Stand vertreten war.

■ FORTSETZUNG AUF SEITE 2

Besonderer Dank gilt den Organisatoren dieser Tagung, Frau Bolsmann und Frau Bolt vom Referat ZAH/ZFA unserer Zahnärztekammer, allen anderen Helfern und Frau Bolsmann und Frau Sievert, die mit mir die Tagungsleitung übernommen haben.

Kurze Zusammenfassungen der gebotenen Vorträge und der Seminare haben wir in dieser Ausgabe für Sie abgedruckt. Sie sollen Sie anregen, im kommenden Jahr wieder nach Warnemünde zu kommen.

Bis dahin!

Ihr Dr. Klaus-Dieter Knüppel
Referent für Zahnärzthelferinnen/
Zahnmedizinische Fachangestellte



Dr. Klaus-Dieter Knüppel, Vorstandsmitglied und Referent für ZAH/ZFA, leitete auch in diesem Jahr ein interessantes Tagungsprogramm.



Alle Hände voll zu tun gab es im Tagungsbüro bei der Anmeldung von ca. 230 Teilnehmerinnen – mit jeder Menge guter Laune wurde aber auch diese Hürde genommen.

Fotos: Konrad Curth



Ein Blick in den lichten und modernen Tagungssaal des TPW, der in diesem Jahr komplett ausgebucht war.

Die Thematik begeisterte das Auditorium

Die Referate und Seminare von Warnemünde im Überblick

Thema: „Risiken bei der Parodontaltherapie, Rauchen und Alkohol“

Referent: Prof. Dr. Thomas Kocher, Greifswald

Im Vortrag wurden Rauchen und möglicherweise auch Alkohol als Risikofaktoren bei der Parodontaltherapie näher beleuchtet. Vom Rauchen ist schon länger bekannt und durch epidemiologische Studien belegt, dass es einen unabhängigen Risikofaktor für Parodontalerkrankungen darstellt. Ob gleiches auch für den Alkoholkonsum gilt, müssen weitere Untersuchungen klären.

Die im letzten Abschnitt des Vortrags vorgestellten Raucherentwöhnungsprogramme waren gute Hinweise für praktisches Handeln.



Prof. Dr. Thomas Kocher aus Greifswald und Prof. Dr. Thomas Fuchs aus Göttingen sprachen über Risiken im Therapiealltag und allergische Reaktionen bei den Patienten.

Thema: „Der allergische Patient – Präventions- und Therapiestrategien“

Referent: Prof. Dr. Thomas Fuchs, Göttingen

Allergische Krankheiten haben in den letzten Jahren zugenommen. Gerade im zahnmedizinischen Bereich ist die Verunsicherung über sinnvolle diagnostische und therapeutische Maßnahmen groß. Wichtige diagnostische und therapeutische Fragen wurden in diesem Vortrag aufgeworfen und beantwortet:

Wie werden die vielfältigen Beziehungen zwischen allergischen Atemwegserkrankungen und z. B. der Naturlatexallergie eingeordnet? Können Medikamenten-Unverträglichkeitsreaktionen klar interpretiert werden? Was ist bei einer Analgetika- oder Lokalanästhetika-Überempfindlichkeit zu beachten? Gibt es neben den bekannten kontaktallergischen Reaktionen auch solche durch Amalgam, Palladium oder Gold?

Thema: „Wechselwirkungen der Kaufunktion mit allgemeinen Körperfunktionen“

Referent: Prof. Dr. Georg Meyer, Greifswald

Zahlreiche Untersuchungen belegen den Einfluss von Kaufunktionsstörungen als Risikofaktoren für chronische Schmer-



zen im Kopf-, Gesichts-, Schulter- und Rückenbereich und hier z. B. für Spannungskopfschmerzen, Migräne, Tinnitus, Skoliose.

Im Vortrag wurden in einer sehr verständlichen Form solche Zusammenhänge aufgezeigt, diagnostische und therapeutische Hinweise aus Sicht der Zahnmedizin gegeben und eine enge Zusammenarbeit von Vertretern verschiedener medizinischer Fachdisziplinen dabei angemahnt.

Thema: „Akupunktur – Einsatzmöglichkeiten in der zahnärztlichen Praxis“

Referent: Dr. Winfried Wojak, Horn-Bad Meinberg

Der Vortrag spannte den Bogen von der klassischen chinesischen Körperakupunktur bis hin zur europäischen Ohrakupunktur. Als schnell einzusetzende Möglichkeit wurde die Akupunktur bei Würgereiz und beim Kreislaufkollaps gezeigt.

Des Weiteren bietet die Akupunktur diagnostische und therapeutische Möglichkeiten beim Kopfschmerz unbekannter Genese, bei der Allergie-Behandlung, Gewichtsreduktion, Raucherentwöhnung und beim Tinnitus.



Prof. Dr. Georg Meyer (oben) und Dr. Winfried Wojak (unten)

Außervertragliche Leistungen in der zahnärztlichen Praxis

(Seminar 1)

Referent: Dipl.-Stom. Andreas Wegener,
Vizepräsident der Zahnärztekammer M-V und GOZ-Referent

Es war Ziel des Seminars, nicht bezuschungsfähige Leistungen richtig anzubieten, gesetzeskonform zu vereinbaren und zu liquidieren.

Eine Erkrankung fragt nicht nach dem Versicherungsverhältnis des Patienten, sondern muss therapiert werden. Dem Patienten muss eine Therapie angeboten werden, und er muss über die Bezuschung bzw. Bezahlung aufgeklärt werden. Dabei ist ein einheitliches Wirken des gesamten Praxisteam wichtig.

Als Einstieg in die Thematik wurden anhand der wichtigsten Paragraphen der GOZ die gesetzlichen Grundlagen der privat-zahnärztlichen Abrechnung und deren Vereinbarungen erläutert. Im Hauptteil wurden dann konkrete Abrechnungsfälle aus den Bereichen der prophylaktischen, konservierenden und prothetischen Zahnheilkunde sowie zahnmedizinisch nicht notwendige Wunschleistungen (Bleichen, Anbringen von Zahnschmuck usw.) besprochen.



Berufsausbildung zur ZFA – eine Aufgabe für das gesamte Team

Rund 135 Auszubildende zur „Zahnmedizinischen Fachangestellten“ (ZFA) haben nach den Sommerferien ihre Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommerns Zahnarztpraxen angetreten.

Ein neues Ausbildungsjahr hat begonnen und damit immer etwas Unruhe und Spannung in diejenigen Praxen gebracht, die eine neue Auszubildende für den Ausbildungsberuf ZFA aufgenommen haben. Wie wird sich die neue Mitarbeiterin be-

währen? Wird sie sich problemlos in das Team integrieren? Schafft sie den Übergang von der Schule in das Arbeitsleben?

Viele Fragen stellen sich zu Beginn eines Berufsausbildungsverhältnisses in den betroffenen Zahnarztpraxen des Landes. Für die meisten dieser Praxen ein bekanntes Ritual, denn diese Zahnärzte des Landes bilden mehr oder weniger regelmäßig aus und sind deshalb mit den Grundsätzen der Berufsausbildung vertraut.

Und auch die Mitarbeiterinnen, die ja selbst eine Ausbildungszeit durchlaufen haben, sollten kompetente Ansprechpartner für die neuen Auszubildenden sein.

Im vierten Jahrgang werden nun „Zahnmedizinische Fachangestellte“ ausgebildet, und das Wesentliche der Ausbildungsinhalte sollte bekannt sein.

Auf jeden Fall sollten die ausbildenden Personen – Zahnarzt oder Team – die folgenden Tipps und Hinweise beachten:

Erfahrungen mit dem neuen BEMA aus den Bereichen KCH / ZE

(Seminar 2)

Referenten: Marion Fernitz und Heidrun Göcks,
KZV M-V, Schwerin



Schwerpunkt waren endodontische Behandlungsmaßnahmen gemäß der ab 1. Januar 2004 geltenden Richtlinien, insbesondere vertragszahnärztliche endodontische Behandlungsmaßnahmen bei Molaren, aber auch die Praxisgebühr (grundsätzliche Hinweise und ihre Kennzeichnung in der Abrechnung) sowie die Mehrkostenberechnung bei Zahnersatz gemäß der Richtlinien seit dem 1. Januar 2004.

Abrechnungsbezogene Fallbeispiele – alternative GKV-Leistungen wurden besprochen:

- Metallkeramikronen vollverblendet
- Zirkonoxidronen
- Brücke – außerhalb der Verblendgrenzen vollverblendet
- Zirkonoxidbrücke
- Freundbrücke zum Ersatz eines mesial fehlenden Zweiers
- Geschiebeprothese
- Teleskopprothese – 4 Teleskope
- zirkuläre Brücke

Thematisiert wurden in diesem Seminar

weiterhin aus der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgegliederte Zahnersatzversorgungen sowie die Zuordnung der Gebühren-Nummern zum BEL II.

Jede/r neue Auszubildende sollte inzwischen über einen von der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern eingetragenen **Ausbildungsvertrag** verfügen und diesen im Hinblick auf ihre/seine Rechte und Pflichten genau studieren.

Am Ende des Monats November endet für die Auszubildenden und die Ausbilder mit Ausbildungsbeginn 1. September die **Probezeit** und damit die Möglichkeit, sich schnell und unkompliziert von Ausbilder oder Auszubildenden zu trennen. Danach sollte das geschlossene Bündnis bis zur erfolgreichen Abschlussprüfung nach drei Jahren halten.

Kommt es doch einmal zu Schwierigkeiten im Ausbildungsverhältnis, hilft die **Ausbildungsberaterin** Frau Bolt, Referat ZAH/ZFA, unter Tel (03 85) 5 91 08 24.

Den Verlauf der Ausbildung regelt die Ausbildungsverordnung. Diese finden die

Ausbilder neben dem betrieblichen Ausbildungsplan und anderen Informationen im **Berichtsheft** eingebunden. Diese, die Ausbildung begleitenden Berichtshefte werden in den kommenden Tagen über die Berufsschulen an die Auszubildenden verteilt.

Die in der anstehenden Ausbildungszeit geforderten Berichte, drei vor der Zwischenprüfung und drei nach der Zwischenprüfung im 2. Lehrjahr, unterstützen den Lernprozess. Im Übrigen ist es das Recht und die Aufgabe des Ausbilders, Thema und Umfang der zu erstellenden Berichte festzulegen.

Der zeitlich und sachlich schrittweise geführte Ausbildungsplan bietet die Möglichkeit, den praktischen Ausbildungsstand zu jedem Zeitpunkt abzulesen, dem theoretischen Ausbildungsstand gegenüberzustellen und somit eine ausgewogene

theoretisch-praktische Ausbildung im dualen System zu ermöglichen.

Die Röntgentestkarte, in der alle in der laufenden Ausbildung zu erbringenden Röntgenaufnahmen zeitlich fixiert und vom Ausbilder gegenzuzeichnen sind, werden ebenfalls in nächster Zeit über die Berufsschulen verteilt.

In dem an die Karte angehefteten Schreiben wird die Notwendigkeit der Vermittlung dieser Aufnahmen und Techniken durch Frau Dipl.-Stom. Silke Neubert, tätig in der Zahnärztlichen Stelle für Röntgendiagnostik in M-V, für alle Ausbilder benannt und erläutert.

So angefangen, sollte die Ausbildung zur Erfolgsstory werden. Das Referat ZAH/ZFA der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern berät und begleitet alle Beteiligten gern.

Referat ZAH/ZFA

ZMF-Fortbildung demnächst als modulare Aufstiegsfortbildung

In Ausgabe 6 vom 5. August hatten wir über neue Fortbildungsordnungen für die Aufstiegsfortbildungen ZMP und ZMV in unserem Bundesland, über die damit verbundene neue Qualifikationsbezeichnung „Assistent/in“ und über den Einsatzrahmen für „Zahnarzthelfer/innen“ und „Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r“ mit unterschiedlichen Qualifikationsstufen berichtet.

Die dort unter 4.4 auf Seite 2 aufgeführte Fortbildung zur ZMF (Zahnmedizinische Fachassistentin) findet nach wie vor

Lebenshaltungskosten mal ganz abgesehen.

Zurzeit wird der ZMF-Kurs als modulare Aufstiegsfortbildung vorbereitet. Die Vorbereitungen für den Raum Hamburg fanden im September ihren Abschluss, für Mecklenburg-Vorpommern sollen sie 2005 abgeschlossen werden.

Demnächst soll die Fortbildung mit vier Modulen/Kursteilen, die berufsbegleitend absolviert werden, beginnen. Das Stundenvolumen liegt bei insgesamt 320 Stun-

den. Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich intensiv an den Vorbereitungen für die geplante Aufstiegsfortbildung. Da wir in unserem Land die Kurse „Fortgebildete Zahnarzthelferin/Zahnmedizinische Fachangestellte im Bereich Prophylaxe und Praxisverwaltung“ mit einem Stundenvolumen von je 160 Stunden durchführen, könnten diese Fortbildungen als absolvierte Module/Kursteile I und IV anerkannt werden. Zur-

Kursteil I Fachkundlicher Nachweis Individualprophylaxekurs 160 Unterrichtsstunden	Kursteil II Herstellung von Situationsabformungen und Provisorien 40 Unterrichtsstunden	Kursteil III Fissurenversiegelung von kariesfreien Zähnen 20 Unterrichtsstunden	Kursteil IV Praxisverwaltung/-management Abrechnungswesen 100 Unterrichtsstunden
Mindestens zweijährige Tätigkeit als ZAH/ZFA			

über das Norddeutsche Fortbildungsinstitut in Hamburg statt, zumal die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern als Gesellschafter im Verbund der norddeutschen Kammern Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern fungiert.

Die Fortbildung wurde in Hamburg bisher ausschließlich als vollverschulter Kompaktkurs mit einem Stundenvolumen von mindestens 700 Stunden angeboten. Fortbildungswillige Zahnarzthelferinnen mussten unabhängig von familiären Bedingungen und Praxisgegebenheiten in Hamburg die Fortbildung ableisten, von den Gesamtkosten für den Kurs und den

den. An diese Module schließt sich dann ein vollverschultes ZMF-Modul mit ungefähr 400-450 Stunden in Hamburg an.

Der Vorteil des modularen Angebots besteht in der Flexibilität, die es den Zahnarzthelferinnen und Zahnmedizinischen Fachangestellten und auch den Praxen ermöglicht, die Fortbildung zeitlich besser mit den Bedürfnissen der Praxen und der Praxismitarbeiter zu vereinbaren und sich auch ggf. die fachlichen Inhalte auszuwählen, für die im Augenblick akuter Bedarf besteht.

Außerdem sind drei Monate in Hamburg für ein ZMF-Modul zeitlich besser zu

zeit prüfen wir, ob wir auch die Module/Kursteile II und III (Situationsabformungen und Provisorien sowie Fissurenversiegelung) in Mecklenburg-Vorpommern anbieten können.

Zahnarzthelferinnen und Zahnmedizinische Fachangestellte aus Mecklenburg-Vorpommern, die ZMF werden wollen, könnten dann alle vier vorbereitenden Module/Kursteile berufsbegleitend in unserem Bundesland absolvieren.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Dr. Klaus-Dieter Knüppel
Referent ZAH/ZFA

Die Berufliche Schule „Alexander Schmorell“ Rostock

In der dualen Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten erfüllen Ausbildungsbetriebe und Berufsschule einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die

Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung.

Die Berufsschule richtet sich nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich



Berufliche Schule "Alexander Schmorell"

Blick auf das Hauptgebäude der Beruflichen Schule in Rostock.

außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln.

sche und sozialpflegerische Berufe und - Berufsschule.

Die Berufsschule hat ihren Standort, mit Ausnahme der Zahntechnik, in der Außenstelle Danziger Str. 45. Hier werden Phar-

(22 Computer) und in anderen Klassenräumen statt.

Zurzeit befinden sich im:

- 1. Ausbildungsjahr 40 Schüler/innen,
- 2. Ausbildungsjahr 45 Schüler/innen und
- 3. Ausbildungsjahr 56 Schüler/innen.

Diese Auszubildenden werden in sieben Klassen, an jeweils zwei Schultagen in der Woche, mit 12 oder 13 Stunden beschult.

Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. Mai 2001 wurde der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf der ZFA neu festgelegt. Er trat zusammen mit der Ausbildungsverordnung am 1. August 2001 in Kraft.

Der neu strukturierte Lehrplan ist in 13 Lernfelder mit fachspezifischen Inhalten und berufsbezogenem Fremdsprachenunterricht gegliedert, sowie in allgemein bildende Unterrichtsfächer wie Deutsch, Sozialkunde, Religion oder Philosophie als Wahlfach und Sport.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln. Die ersten Zahnmedizinischen Fachangestellten haben im Juli 2004 nach diesen neuen Ausbildungsinhalten ihre Prüfungen erfolgreich absolviert.

Sollten Sie neugierig geworden sein, laden wir Sie gern zu einem Besuch in unsere Berufsschule ein (bitte anmelden unter Tel. 03 81 / 7 78 50 67).

Roswitha Kaschitzki

Dipl.-Med.-Päd., Bildungsgangleiterin ZFA



Arbeiten im Zahnmedizinischen Kabinett der Berufsschule.

Die Berufliche Schule „Alexander Schmorell“ am Klinikum Südstadt in der Hansestadt Rostock (Schleswiger Str. 5) gliedert sich in folgende Ausbildungsbereiche:

- Höhere Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe,
- Fachoberschule für Sozialpädagogik,
- Fachschule für Sozialwesen,
- Berufsfachschule für sozialpädagogi-

mazeutisch-Kaufmännische Angestellte, Arzthelfer, Tierarzthelfer und Zahnmedizinische Fachangestellte ausgebildet.

Für die Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) stehen im o. g. Bildungsgang zwei Diplommedizinpädagoginnen, eine Diplompflegewirtin und zwei Diplompädagogen zur Verfügung. Der Unterricht findet im zahnmedizinischen Kabinett, im Informatikraum

Berechnungsfähige Auslagen bei privat Zahnärztlichen Leistungen

Urteil des BGH vom 27. Mai 2004

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit seinem Urteil vom 27. Mai 2004 eine weitreichende Entscheidung für die Berechnung von zahnärztlichen Materialkosten getroffen. Das GOZ-Referat hat auf Grund der aktuellen Rechtsprechung eine neue Liste zur Auslagenberechnung erstellt, die im Anschluss abgedruckt ist.

Aus dem Urteil ergeben sich nachfolgende Konsequenzen:

- Die Materialkosten sind bei vielen **GOZ-Leistungen** (im Gegensatz zur GOÄ) mit den Gebühren abgegolten. Nur wenn die Materialien ausdrücklich in der GOZ genannt werden (entweder in den allgemeinen Bestimmungen, die den einzelnen Abschnitten der GOZ vorangestellt sind, oder bei der jeweiligen Gebühr selbst), sind sie gesondert berechenbar.
- **Implantatbohrer**, die mit einmaliger Anwendung verbraucht sind, sind wegen ihrer hohen Kosten berechnungsfähig.

- Werden **Leistungen aus dem Gebührenverzeichnis der Ärzte (GOÄ)** berechnet, bestimmt § 10 GOÄ, für welche Auslagen im Zusammenhang mit diesen Leistungen Ersatz gefordert werden kann. Hier haben sich also keine Änderungen ergeben!

- Auslagen für **zahntechnische Leistungen** (Eigenlabor und Fremdlabor) sind dem Patienten gemäß § 9 GOZ gesondert in Rechnung zu stellen. Die Berechnung erfolgt wie bisher über einen Eigenlaborbeleg und/oder den Fremdlaborbeleg.

Dazu gehört z. B. nicht der Kunststoff zur Anfertigung von provisorischen Kronen im Sprechzimmer, da dieser nicht ausdrücklich in den Gebührenpositionen 227/512/514 GOZ oder den allgemeinen Bestimmungen genannt ist.

- **Beschaffungs- und Lagerhaltungskosten** sind allgemeine Praxiskosten und nicht gesondert berechenbar.

Für Rechnungen, die der Zahnarzt **vor** dem Erlass des BGH-Urteils ausgestellt hat und die von Patienten oder Erstattungsstellen moniert werden, hat der Zahnarzt im Wesentlichen folgende Möglichkeiten:

- a) Mit dem Patienten eine einvernehmliche Regelung über die Bezahlung von solchen Rechnungen zu treffen oder
- b) Neuerstellung der Rechnung.

Auf Grund der neuen Rechtslage macht es aus unserer Sicht wenig Sinn, über diese Thematik in einen Rechtsstreit mit dem Patienten zu treten.

Die veränderte Rechtslage durch das Urteil des Bundesgerichtshofs zwingt den Zahnarzt zukünftig, seine Honorarbemessungskriterien (§ 5 Abs. 2 GOZ) den veränderten Bedingungen anzupassen, indem er den Gesichtspunkt Materialkosten bei der Wahl des Steigerungsfaktors mit berücksichtigt (siehe auch Artikel in **dens** 8/04 und 9/04).

Dipl.-Stom. Andreas Wegener
Vizepräsident/GOZ-Referent

Berechnungsfähige Materialien bei privat Zahnärztlichen Leistungen

Auf der Rechnung sind anzugeben:

- | | |
|--|--|
| - Art (z. B. „Abformmaterial“) | |
| - Menge | |
| - individueller Einzelpreis | |
| - Abformmaterialien | (Allgemeine Bestimmungen Abschnitt A) |
| - Alloplastisches Material | (Allg. Bestimmungen Abschnitt D, Geb.-Nr. 411 GOZ) |
| - Auslagen, die bei GOÄ-Leistungen zusätzlich berechenbar sind | (§ 10 GOÄ) |
| - Blutgerinnungsmaterial | (Allgemeine Bestimmungen Abschnitt D) |
| - Implantatbohrer (mit einmaliger Anwendung verbraucht) | (BGH-Urteil vom 27. Mai 2004, Az. III ZR 264/03) |
| - Implantate, Implantatteile | (Allgemeine Bestimmungen Abschnitt K) |
| - Intra-extraorale Verankerung | (Geb.-Nr. 616 GOZ) |
| - Konfektionierte apikale Stiftsysteme | (Geb.-Nr. 311, 312 GOZ) |
| - Konfektionierte Hülsen | (Geb.-Nr. 226 GOZ) |
| - Konfektionierte Kronen | (Geb.-Nr. 225 GOZ) |
| - Kopf-Kinn-Kappe | (Geb.-Nr. 617 GOZ) |
| - Metallfolie | (Geb.-Nr. 214 GOZ) |
| - Verankerungselemente | (Geb.-Nr. 213, 219, 315 GOZ) |
| - Verschlussmaterial bei oberflächlichen Blutungen bei hämorrhagischen Diathesen | (Allgemeine Bestimmungen Abschnitt D) |
| - Zahntechnische Leistungen | (gemäß § 9 GOZ) |

Allgemeine Kosten

Versandkosten, die im Verkehr mit den gewerblichen Laboratorien sowie z. B. bei Versendung auf Wunsch des Patienten an einen anderen, weiterbehandelnden Zahnarzt, Gutachter o. ä. entstehen, können als Auslagen vom Patienten verlangt werden.